

Niederschrift

Öffentliche Sitzung

Marktgemeinderat Lonnerstadt



Sitzungstermin:	Montag, 01. August 2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:02 Uhr
Ort:	Aula des Schulhauses Lonnerstadt, Schulstraße 19, 91475 Lonnerstadt

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Bruckmann, Regina	Erste Bürgermeisterin	
Rost, Günter	2. Bürgermeister	
Hoppe, Gerrit	3. Bürgermeister	
Daniele, Giovanni	Gemeinderatsmitglied	
Gäck, Horst	Gemeinderatsmitglied	
Höps, Johann	Gemeinderatsmitglied	
Iftner, Frank	Gemeinderatsmitglied	
Müller, Frank	Gemeinderatsmitglied	
Popp, Hermann	Gemeinderatsmitglied	
Raber, Volkmar	Gemeinderatsmitglied	
Seubert, Simone	Gemeinderatsmitglied	
Stirnweiß, Matthias	Gemeinderatsmitglied	
Teufel, Patrick	Gemeinderatsmitglied	
Stoll, Norbert	Schritfführer	

Abwesend:

Name	Funktion	Entschuldigt
Lenk, Markus	Gemeinderatsmitglied	X
Schatz, Alexander	Gemeinderatsmitglied	X

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bauanträge
- 2.1 Bauantrag; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren) auf Fl. Nr. 1272/15 und 1272/16, Gemarkung Lonnerstadt
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
5. Richtlinien zur Verpachtung von gemeindlichen Grundstücken - Beschlussfassung und Freigabe zur Veröffentlichung
6. Anfrage auf Übernahme der Druckkosten vom Buch „1.000 Jahre Ailsbach“
7. Bürgerantrag auf Wiederherstellung eines gemeindlichen Fußgänger- und Fahrradfahrer-Durchgangs im Wohngebiet am Gänsberg in Ailsbach zum Naherholungsgebiet, TSV-Sportplatz und nach Lonnerstadt
8. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
9. Bekanntgaben und Informationen

Die Sitzungsleiterin stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Die Sitzungsleiterin erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
---------------	---

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.07.2022 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Es wird festgestellt, dass [REDACTED] abwesend und dass [REDACTED] anwesend war.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der geänderten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2 Enthaltungen

TOP 2.	Bauanträge
---------------	------------

TOP 2.1	Bauantrag; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren) auf Fl. Nr. 1272/15 und 1272/16, Gemarkung Lonnerstadt
----------------	--

Sachvortrag:

An der Beratung und Beschlussfassung nimmt [REDACTED] wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 11b „Wohngebiet am Sportgelände“.

Das Vorhaben in einer früheren Form wurde bereits am 06.09.2021 vom Marktgemeinderat beschlossen und Befreiungen hinsichtlich der Baugrenzen erteilt. Die Baugenehmigung seitens des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt als untere Bauaufsichtsbehörde wurde am 18.11.2021 ausgestellt.

Die nun vorgelegte Tektur hält weiterhin nicht alle Festsetzungen ein:

Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Baugrenzen beantragt.

Der Änderungsantrag sieht eine Verkleinerung des Gebäudes an der Ostseite vor, sowie den Entfall des nördlichen Anbaus eines Kellerraumes und der Flachdachüberdachung südlich der Garage vor.

Es besteht weiterhin eine Überschreitung des Baugrenzen an der nördlichen und östlichen Gebäudeseite, jedoch somit in geringerem Ausmaß.

Beschlüsse:

a) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	1
-----	----	-------	---	------------------	---

b) Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	1
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3. Bauleitplanungen der Gemeinde

entfällt

TOP 4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen

entfällt

TOP 5. Richtlinien zur Verpachtung von gemeindlichen Grundstücken -
Beschlussfassung und Freigabe zur Veröffentlichung

Sachvortrag:

Ein überwiegender Teil der Pachtverträge des Marktes Lonnerstadt laufen Ende dieses Jahres aus und wurden fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt. Vor erneuter Ausschreibung der zu verpachtenden Grundstücke sollten Rahmenbedingungen der zukünftigen Vergabe festgelegt werden.

Hierzu wurde von der Verwaltung der VG Höchstadt ein Entwurf einer Richtlinie zur Verpachtung von gemeindlichen Grundstücken erstellt.

Beschlüsse:

1. Abstimmung über die „Richtlinien zur Verpachtung von gemeindlichen Grundstücken“

Der Marktgemeinderat beschließt beiliegende Richtlinien zur Verpachtung von gemeindlichen Grundstücken mit Stand 27.07.2022.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2. Freigabe und Form der Veröffentlichung der „Richtlinien zur Verpachtung von gemeindlichen Grundstücken“

Die Richtlinien werden mit Stand 27.07.2022 zur Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Lonnerstadt freigegeben. Zudem sind beide Dokumente zur Einsichtnahme im Rathaus und in der Geschäftsstelle der VG bereit zu halten. Auf die Veröffentlichung auf der Homepage und auf die beiden Möglichkeiten zur Einsichtnahme soll zudem im Amtsblatt hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6. Anfrage auf Übernahme der Druckkosten vom Buch „1.000 Jahre Ailsbach“

Sachvortrag:

■■■■■■■■■■ hat zum Jubiläum 1.000 Jahr Ailsbach im Jahr 2023 ein Buch über die Geschichte von Ailsbach geschrieben.

Er fragt nun nach, ob der Markt Lonnerstadt die Druckkosten für das Buch übernimmt.

Es sollen 150 Bücher mit Hardcover gedruckt werden.

Das Buch hat 290 Seiten Inhalt + 4 Seiten Umschlag - Druck 4/4 farbig

Herstellungskosten: **4.180 € zzgl. 7 % MWST = 4.472,60 €**

Das Buch kann zu 35 €/Stück verkauft werden. Die Einnahmen des Verkaufes gehen in Höhe der Herstellungskosten an den Markt Lonnerstadt. Etwaige Mehreinnahmen gehen zu Gunsten der Kinder- und Jugendarbeit im Ortsteil Ailsbach.

■■■■■■■■■■ kümmert sich um den Verkauf des Buches, die offizielle Vorstellung und die Werbung.

Beschluss:

Der Markt Lonnerstadt übernimmt die Druckkosten vom Buch „1000 Jahr Ailsbach“ von Harald Kaiser in Höhe von 4.472,60 € brutto. Die Einnahmen des Buches gehen in Höhe der Druckkosten zurück an den Markt Lonnerstadt. Etwaige Mehreinnahmen gehen zu Gunsten der Kinder- und Jugendarbeit im Ortsteil Ailsbach.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7.	Bürgerantrag auf Wiederherstellung eines gemeindlichen Fußgänger- und Fahrradfahrer-Durchgangs im Wohngebiet am Gänsberg in Ailsbach zum Naherholungsgebiet, TSV-Sportplatz und nach Lonnerstadt
---------------	--

Sachvortrag:

An Beratung und Beschlussfassung nimmt Marktgemeinderatsmitglied [REDACTED] als Vertreter des Bürgerantrags wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 11.07.2022 wurde der ersten Bürgermeisterin von Marktgemeinderatsmitglied [REDACTED] ein Schreiben mit Datum vom 11.07.2022 sowie 7 Unterschriftenlisten mit insgesamt 52 Unterschriften übergeben. Die Unterschriftenlisten beinhalten als Text einen Bürgerantrag nach Art. 18b der Gemeindeordnung. Es wird beantragt, den Bürgerantrag im Marktgemeinderat zu beraten. Der Bürgerantrag hat folgenden Wortlaut:

„Bürgerantrag auf Wiederherstellung eines gemeindlichen Fußgänger- und Fahrradfahrer-Durchgangs im Wohngebiet am Gänsberg in Ailsbach zum Naherholungsgebiet, TSV-Sportplatz und nach Lonnerstadt“

Auf den Listen sind drei Vertreter und drei Stellvertreter benannt. Der Bürgerantrag enthält eine Begründung, die der Anlage zu entnehmen ist. Auf den Unterschriftenlisten sind insgesamt 52 Unterschriften enthalten. Von der Rechtsnatur her ist ein Bürgerantrag identisch mit einem Antrag eines Marktgemeinderatsmitglieds. Einzige Folge bei Zulassung des Bürgerantrags ist es nämlich, dass sich der Marktgemeinderat mit dem im Bürgerantrag genannten Thema befasst. Die Beschlussfassung bei Zulassung des Bürgerantrags kann folglich einen komplett anderen Wortlaut haben, als der Wortlaut im Bürgerantrag selbst. Nicht zu verwechseln ist der Bürgerantrag insofern mit einem Bürgerbegehren, bei welchem die eingereichte Fragestellung unverändert mit Ja oder Nein entschieden wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Die Gemeindebürger können beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt (Art. 18b Abs. 1 Satz 1 GO).

Von den 52 Unterzeichnenden erfüllen 49 die gesetzlichen Vorgaben (Eigenschaft als Gemeindebürger gem. Art. 15 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 1 GLKrWG).

Die Durchsetzung des Betretungsrechts oder eines Durchgangs in die freie Natur (Art. 26 ff. BayNatSchG) liegt gem. Art. 35 Satz 2 und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 BayNatSchG i.V.m. Nr. 2 und 3 VV BayNatSchG in der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt ERH). Nach erfolgter Ortsbesichtigung der unteren Naturschutzbehörde am 14.07.2022 wurde uns am 18.07.2022 mitgeteilt, dass aktuell weder aus baurechtlicher noch aus naturschutzfachlicher Sicht etwas veranlasst ist.

Die Errichtung eines Fußgänger- und Fahrradweges liegt dagegen in der Zuständigkeit des Marktgemeinderates. Der Antrag muss insofern auch dahingehend ausgelegt werden, dass der Markt Lonnerstadt für einen (weiteren) Fuß- und Radweg sorgen soll. Ansonsten wäre der Antrag unzulässig, da die Gemeinde wie oben beschrieben nicht zuständig wäre.

Um aber überhaupt einen Fuß- und Radweg in Richtung Osten des Baugebietes „Gänsberg“ errichten zu können, muss der Markt Lonnerstadt erst mal im Besitz der hierzu notwendigen Flächen sein. Hierzu wurden am 28.07.2022 die Eigentümer der betreffenden Grundstücke angeschrieben, ob diese bereit sind, entsprechende Flächen an die Gemeinde zu verkaufen. Als Terminvorgabe für Rückmeldungen wurde der 26.09.2022 angegeben.

Eine abschließende Behandlung des Bürgerantrags macht insofern erst dann Sinn, wenn entsprechende positive Rückmeldungen vorliegen, denn eine Enteignung zur Errichtung eines weiteren Fuß- und Radweges kommt auch nach Ansicht der Rechtsaufsichtsbehörde nicht in Betracht.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der Markt Lonnerstadt in keiner Weise vom Verwaltungsgericht Ansbach zu irgendwas verpflichtet wurde, wie es im Bürgerantrag fälschlicherweise behauptet wird. Bei der damaligen Entscheidung (AN 18 K 09.01971) ging es lediglich um die Feststellung der Einstellung eines Klageverfahrens durch das Verwaltungsgericht, da der damalige Kläger seine Klage zurückgenommen hatte.

2. Der Bürgerantrag muss bei der Gemeinde eingereicht werden, eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.²Für den Fall ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens können auf den Unterschriftenlisten zusätzlich stellvertretende Personen benannt werden.

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde der Bürgerantrag mit Begründung einschließlich der Benennung von drei Vertretern und drei Stellvertretern bei der Bürgermeisterin eingereicht. An den Inhalt der Begründung sind wie beim Bürgerbegehren keine hohen Anforderungen zu stellen. Es genügt, dass die Motive und Ziele zumindest schlagwortartig in den Grundzügen dargestellt werden.

3. Der Bürgerantrag muss von mindestens 1 v.H. der Gemeindeeinwohner unterschrieben sein. Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindebürger.

Abzustellen ist hierbei auf den Zeitpunkt der Einreichung des Bürgerantrags. Im Zeitpunkt der Einreichung waren 2.165 Gemeindeeinwohner als Berechnungsgrundlage heranzuziehen. Demnach sind für den Bürgerantrag 21,65 (gerundet 22) Unterschriften erforderlich. Diese Mindestzahl wird mit den 49 gültigen Unterschriften erreicht.

4. Über die Zulässigkeit eines Bürgerantrags entscheidet das für die Behandlung der Angelegenheit zuständige Gemeindeorgan innerhalb eines Monats seit der Einreichung des Bürgerantrags.

Wie unter 1. erwähnt, liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung der Zulässigkeit des Bürgerantrags beim Marktgemeinderat. Die Monatsfrist für die Zulässigkeitsentscheidung endet mit Ablauf des 11.08.2022.

Da alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Zulässigkeit durch den Marktgemeinderat festgestellt werden.

5. Ist die Zulässigkeit des Bürgerantrags festgestellt, hat ihn das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu behandeln.

Es ist also zunächst nur über die Zulässigkeit des Bürgerantrags zu entscheiden.

Die Behandlung des mit dem Bürgerantrag beantragten Themas kann bis spätestens **01.11.2022** erfolgen. Da die Rückmeldungen für den 26.09.2022 vorgesehen sind, kann die abschließende Behandlung dann in der für den 10.10.2022 geplanten Sitzung erfolgen.

Beschluss:

Der Bürgerantrag wird zugelassen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	1
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

TOP 5 nö vom 11.07.2022:

Vergabe zur Beschaffung von Fussballtoren für den Spielplatz OT Ailsbach und am Sportplatz

Dem Marktgemeinderat Lonnerstadt wird empfohlen, den Auftrag zur Beschaffung der Fußballtore zu vergeben.

TOP 6 nö vom 11.07.2022

Verträge und Bürgschaft zum Gewerbegebiet Edelgraben II

- 1) Der Marktgemeinderat genehmigt die VE zur Erstattung der verauslagten Kosten mit Anlagen und den Erschließungsvertrag mit Anlagen in der vorliegenden Fassung.
- 2) Der Marktgemeinderat genehmigt die Ausfallbürgschaft in der vorliegenden Fassung.

TOP 9. Bekanntgaben und Informationen

Bekanntgaben und Informationen der Sitzungsleiterin**1. Schulverband**

Im nächsten Schuljahr wird im Schulhaus Vestenbergsgreuth eine Kombiklasse 1/2 und eine 3. Klasse untergebracht sein.

2. Seniorenbeirat

Bei einer Zusammenkunft in der letzten Woche wurde vereinbart, dass für Senioren ein regelmäßiger Treff geplant ist.

3. Vereinstermine mit Angebote für Senioren

Zur Aktualisierung der Vereinstermine findet derzeit eine Abfrage statt. Wenn die Rückmeldungen vorliegen soll ein einseitiges Flugblatt verteilt werden.

4. Kino-Tour N-ERGIE

Die Kino-Tour findet am 31.08.2022 um 20.00 Uhr statt. Der Gewinn geht als Zuschuss an den Kinder- und Jugendtreff.

5. Nahwärmenetz

Die eingegangenen Nachfragen wurden bearbeitet und an die Firma ENERPIPE weitergeleitet.

6. Pumpen für den Abwasserbereich

Hierzu findet am 10.08.2022 ein Besprechungstermin statt.

Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

entfällt

Regina Bruckmann
Sitzungsleitung

Norbert Stoll
Schriftführung

